Maschinenschein Holz (Aufbaukurs)

LEHRGANGSORT

Bildungsakademie Rottweil
Steinhauserstraße 18
78628 Rottweil

UNTERRICHT

21.07.2027 – 23.07.2027
Mi-Fr 8:30 Uhr -15:30 Uhr
Vollzeit
Lehrgangsdauer 24 UE (à 45 Minuten)

KOSTEN

Kurs: 675,00 €
förderfähig

WEITERE TERMINE

- 21.07.2027 – 23.07.2027: Vollzeit, Rottweil

INFORMATION

Aufbauend auf den Grundkurs erlernen die Teilnehmer in diesem Seminar den erweiterten Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft Holz und Metall.
In diesem Aufbaukurs vertiefen Sie Ihr Wissen über Arbeitssicherheit und Unfallsschutz am Arbeitsplatz in Theorie und Praxis. Neben dem sicheren Umgang mit den Standardmaschinen lernen Sie auch beim Herstellen und Sägen mit Schablonen sowie beim Sägen von Acryl und Aluminium die notwendigen Schutzmaßnahmen praktisch und mit System anzuwenden.
Unter professionellen Bedingungen und unter Einhaltung der Arbeitssicherheitsvorschriften der Unfallversicherung fertigen Sie Werkstücke nach Zeichnung an und erstellen Bearbeitungsschablonen. So werden Sie zum Sicherheitsprofi.

INHALT

- Vertiefende Unterweisung an den Standardmaschinen wie Tischkreissäge, Bandsäge, Hobelmaschinen, Tischfräse und ergänzende Handmaschinen
- Herstellung und Einsatz von Schablonen
- Herstellen von Werkstücken anhand von Zeichnungen
- Ergänzend: Sägen von Acrylglas und Aluminium

UNSER PLUS

- Unsere Werkstatt und unsere Maschinen sind mit den aktuellen von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet
- Theorie ist eng mit Praxis verbunden
- Erfahrener Kursleiter

VORAUSSETZUNGEN

Die vorherige Teilnahme am Grundkurs Maschinenschein Holz wird empfohlen. Grundkenntnisse im sicheren Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen sind von Vorteil.

GEBÜHRENHINWEIS

Der Seminarpreis beinhaltet die Lehrgangsunterlagen und das Mittagessen.

WEITERE INFOS

Der Kurs wendet sich an Beschäftigte, die mit Holzbearbeitungsmaschinen arbeiten oder daran Arbeitende beaufsichtigen, z.B. Schreiner, Holzwerker, Kunststoffbearbeiter und Lehrer.
Bitte unbedingt Sicherheitsschuhe und Gehörschutz mitbringen!

FÖRDERUNG

Bildungszeit: Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr, unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, freistellen zu lassen. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der

beruflichen Weiterbildung, die ein- oder mehrtätig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mind. sechs Zeitstunden beträgt. Weitere Infos und Antragsformulare unter www.bildungszeit-bw.de